

Auf dem Weg zur neuen Ausbildungsverordnung

Gemeinsam zum Ziel

Clemens Buchberger*

Vor mehr als drei Jahren wurde die Anlage A der Handwerksordnung novelliert. Aus den bisherigen Berufen Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer entstand der gemeinsame Ausübungsberuf „Installateur und Heizungsbauer“. Allerdings existiert die neue Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnung bis heute noch nicht. Wie weit das Verordnungsverfahren derzeit fortgeschritten ist und wie die Ausbildung in Zukunft aussehen könnte, erläutert unserer Autor nachfolgend.

Am 1. April 1998 wurde das Gesetz zur Ordnung des Handwerks, kurz Handwerksordnung genannt, in novellierter Fassung vom Gesetzgeber verordnet. Damit trat auch die Neuordnung der Anlagen A und B der Handwerksordnung, in denen die Handwerksberufe und die handwerksähnlichen Berufe gelistet sind, in Kraft. Gegenüber 127 Vollhandwerken enthält die Anlage A seitdem nur noch 94 Vollhandwerke. Das Abspecken geschah durch Zusammenlegung von Handwerken sowie

* Clemens Buchberger ist Sprecher des ZVSHK-Ausschusses Berufsbildung und Vorsitzender der Kommission für Aus- und Fortbildung im Fachverband SHK Bayern, 81737 München, Telefax (0 89) 4 48 81 01



Die überbetriebliche Ausbildung muß die Ausbildung im Betrieb sinnvoll ergänzen

durch Überführen von Handwerken aus der Anlage A in die Anlage B. Der Gesetzgeber tat dies in der Absicht, Handwerksberufe mit einem breiten Leistungsangebot aus einer Hand zu schaffen. Das Hauptanliegen war dabei, berufsübergreifende Tätigkeitsbereiche und damit eine noch kundenorientiertere Arbeitsweise des Handwerksunternehmers zu ermöglichen.

Neuer Titel – alte Prüfung

Der Beruf des Klempners (Spengler) überlebte nur mit knapper Not als eigenständiges Handwerk durch massiven Einsatz der Berufsorganisation. Aus den bisherigen Berufen Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer entstand der gemeinsame Ausübungsberuf „Installateur und Heizungsbauer“. Dadurch wurde es notwendig, eine neue Meisterprüfungsverordnung zu erarbeiten. Diese neue Meisterprüfungsverordnung wird zur Zeit im Konsens mit den Sozialpartnern beraten und hat gute Chancen, im Jahr 2002 vom Bundeswirtschaftsministerium verordnet zu werden. Dann wird die Grauzone beendet, in der nach alten Meisterprüfungsverordnungen geprüft werden muß, der Prüfling aber den neuen Titel „Installateur- und Heizungsbaumeister“ erhält. Und das mit dem Recht, beide Gewerke, auch bei eventuell nicht ausreichender Qualifikation, ausüben zu dürfen. Die Ausbildungsverordnungen sind von der Zusammenlegung nicht zwingend betroffen. In einem Ausübungsberuf kann in mehreren Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Mehr als zwei Jahre dau-

erte die Diskussion innerhalb unserer Verbände, bis man sich auf einen Kompromiß zur Ausbildungsstruktur einigen konnte. Der schwierige Weg zur Einigung führte über intensive Diskussionen, Stellungnahmen, Anträgen sowie Interviews in der Fachpresse. Dabei standen manchmal die politischen Interessen gegenüber den fachlichen Argumenten im Vordergrund. Diese sorgfältige Meinungsbildung war durchaus nötig, da schließlich über die Zukunft unserer künftigen Auszubildenden und unserer Ausbildungsbetriebe zu entscheiden war.

Weiterbildung nach Maß

Zur Mitgliederversammlung des Zentralverbands Sanitär-Heizung-Klima (ZVSHK) im Juni 1999 stand die Abstimmung über die zukünftige Ausbildungsstruktur auf der Tagesordnung: „Monostruktur oder Fachrichtungs-Struktur?“ Nach ausführlicher Beratung, vertrat ein Verband die Auffassung, es bestehe gar kein Handlungsbedarf, es könne alles beim Alten bleiben, also bei den getrennten Ausbildungsberufen Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer. Diese Alternative war zwar formalrechtlich möglich, aber

ihre Durchsetzbarkeit bei den Sozialpartnern und Ministerien als Verordnungsgeber äußerst fragwürdig. Auch die technischen, praktischen und pädagogischen Entwicklungen der letzten Jahre, sprachen nicht für diese Lösung. Die Delegierten entschieden dann aber dennoch: Es bleibt Alles beim Alten: zwei getrennte Ausbildungsberufe Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer. Der Antrag für eine neue Ausbildungsverordnung (AVO) wurde daraufhin beim Wirtschaftsministerium zurückgezogen. Dies mit der Konsequenz, daß die Sozialpartner sofort mitteilten, die bereits fertige, verhandlungsreife Meisterprüfungsverordnung (MPO) müsse dann warten, da über die MPO und die AVO nur gemeinsam im Paket verhandelt werden könne. Daraufhin wurde nach (Kompromiß-) Lösungen für diese Misere gesucht. Zur Mitgliederversammlung des ZVSHK im September 1999 kam dann der Ausweg mit dem einstimmigem Beschluß, daß es weder eine Monostruktur und noch eine Fachrichtungsstruktur geben wird. Der goldene Mittelweg heißt „Weiterbildung nach Maß“. Diese neue Struktur war kurz zuvor vom Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) im Rahmen des Bündnis für Aus- und Weiterbildung entwickelt worden.

Mittelweg als Alternative

Nach diesem neuen Konzept sollen die Lehrlinge eine Ausbildung mit Kernqualifikationen erhalten. Der Ausbildungsbetrieb wählt aus vorgegebenen Wahlpflichtbausteinen eine vorgeschriebene Mindestanzahl aus. Die Mitgliederversammlung entschied sich für sechs Wahlpflichtbausteine, aus denen drei ausgewählt werden müssen. Was ein Wahlpflichtmodul ist wurde noch nicht definiert. Diese Aufgabe überließen die Delegierten dem Ausschuß Berufsbildung im Zentralverband und den Bildungsexperten. War die Entscheidung der Delegierten zu Recht ein goldener Mittelweg? Vermutlich hatten sie keine Alternative, denn:

1. Die Verfechter beider Strukturmodelle (Monostruktur / Fachrichtungsstruktur) finden sich in der neuen Struktur wieder und müssen nicht zu viele Federn lassen.
2. Wir erhalten eine moderne, zukunftsorientierte und dadurch imagefördernde Ausbildungsstruktur, die Chancen hat, auch vom Sozialpartner und dem Verordnungsgeber anerkannt zu werden.
3. Es geht wieder vorwärts. Denn es ist wichtig, daß die Grauzone, die momentan mit der alten MPO besteht, möglichst rasch beseitigt wird. Das ist – wie bereits erwähnt – nur im Paket von MPO und AVO möglich.

In mehreren Arbeitssitzungen der Fachverbände und des Zentralverbandes wurde diese neue Struktur dann mit Inhalten gefüllt und mehrere Modelle entwickelt. Zuerst das Modell mit Kernqualifikation und sechs Wahlpflichtbausteinen, aus denen drei zu wählen sind. Als Weiterentwicklung entstand ein Modell mit vier Wahlpflichtbausteinen, aus denen zwei zu wählen waren. Auch hierbei war uns eine breite Meinungsbildung wichtig. Die Bildungsausschüsse der Länder und die Basis wurden um Stellungnahmen und Mitarbeit gebeten.

Gewerkschaft zu spät ins Boot geholt

Im Mai 2000 fanden die ersten formellen Gespräche mit der Gewerkschaft statt. Als wir unseren Entwurf der neuen AVO präsentierten, fühlten sich die Sozialpartner vor den Kopf gestoßen und vom Verband überannt: Wie könnten wir eine fast fertige AVO vorlegen, wo es doch im Gesetzestext heiße: „AVO`s sind im Konsens mit dem Sozialpartner zu erarbeiten“. Außerdem beanstandeten sie, daß der vorliegende Entwurf den Ausbildungsbetrieben zuviel Gestaltungsspielraum bei der Wahl der Wahlpflichtbausteine gibt. Denn immerhin sind rechnerisch 27 verschiedene Konstellationen denkbar. Der ZDH, der bei dem Gespräch durch Dr. Esser vertreten war, hatte inzwischen sein Konzept „Ausbildung nach Maß“ nachgebessert. Er legte einen Kompromißvorschlag auf den Tisch, der schließlich nach einigen Änderungen als Strukturentwurf Zustimmung fand. Die Eckwerte der Ausbildungsverordnung für den Installateur und Heizungsbauer wurden im Oktober 2000 mit dem Sozialpartner abgestimmt. Die Mitgliederversammlung des ZVSHK hatte bereits eine Woche vorher ihre Zustimmung erteilt. Das Antragsgespräch für das offizielle Verfahren beim Bundeswirtschaftsminister fand am 23. Mai 2001 statt. Leider gab es wieder eine Verzögerung, da der BHKS ebenfalls eine Neuordnung seines Versorgungsmonteurs anstrebt, und beide Verbände sich deshalb im Vorfeld auf eine gemeinsame Zusammenarbeit einigen mußten. Der BHKS hat sich zwischenzeitlich unseren Vorschlägen zur Neuordnung der AVO vorbehaltlos angeschlossen.

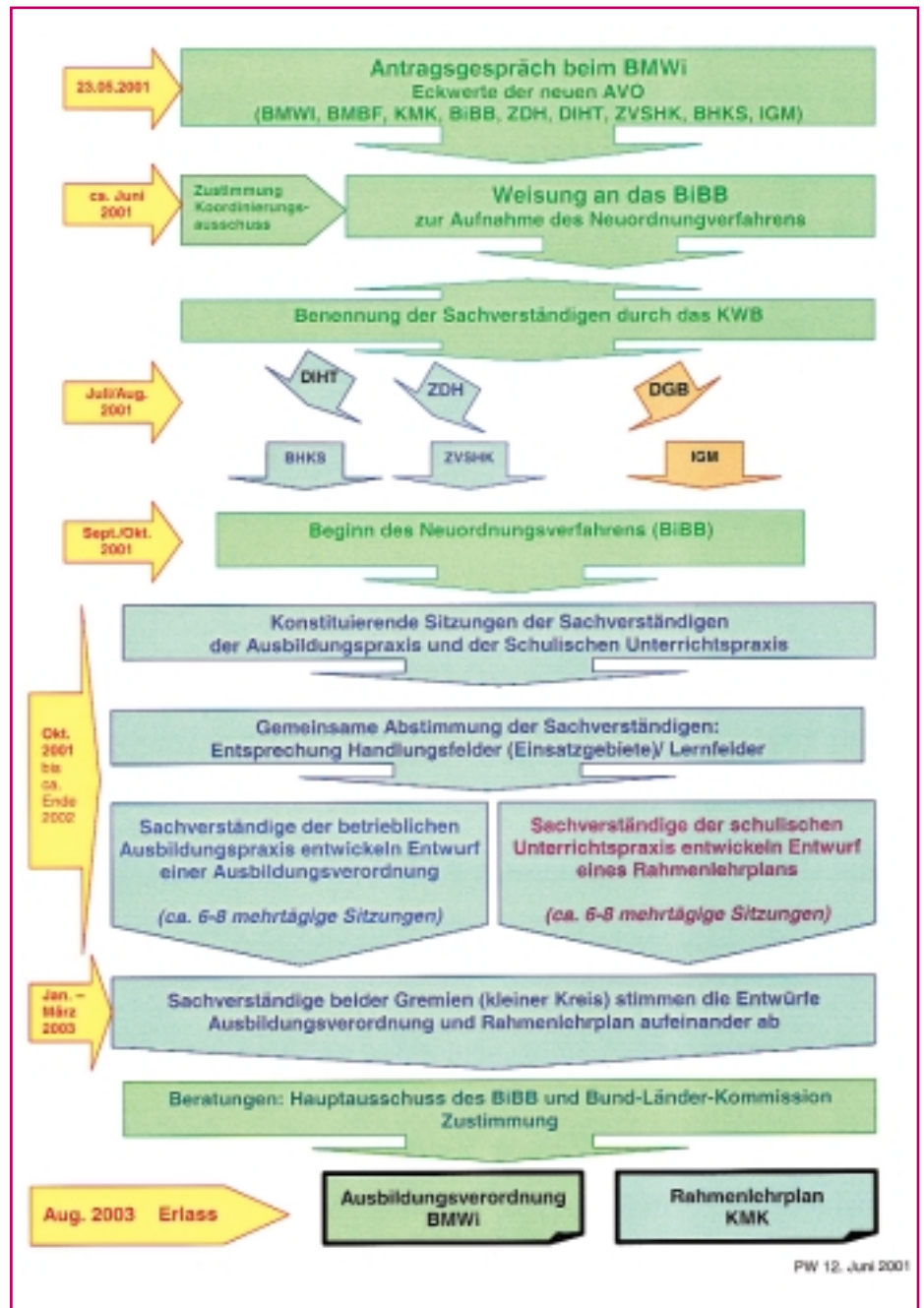
Fachaufgabe im Vordergrund

Sowohl der ZVSHK als auch die IG-Metall sind an einem zügigen Verfahren interessiert und werden alle Hebel in Bewegung setzen, um schnell zum Ziel zu kommen. Der Knackpunkt, warum bisher kaum Fortschritte zu verzeichnen waren, war der Streit der Fachverbände und Bildungsexperten um die künftige Ausbildungsstruktur des Installateur und Heizungsbauers. Der nun erzielte Konsens in der Frage der Struktur, heißt: „Monostruktur mit Differenzierungsmöglichkeiten durch Fachaufgaben in Handlungsfeldern“. Dies entspricht in etwa der Struktur mit Kernqualifikation und Wahlpflichtbausteinen. Jedoch steht im systematischen Aufbau nicht das Handlungsfeld, z. B. Wärme, Wasser, im Vordergrund, sondern die Fachaufgabe, sprich die Beschreibung der Tätigkeiten des Berufsbildes. So wird z. B. die Inbetriebnahme eines Gerätes genau beschrieben, das sowohl für die Erzeugung von Wärme, den Transport von Wasser oder die Behandlung von Luft vorgesehen sein kann. Die Tätigkeit der Inbetriebnahme steht dabei im Vordergrund, wobei diese in einem oder mehreren Handlungsfeldern ausgeführt werden kann. Nach dem anfangs vorhandenen Generalvorbehalt der IG-Metall gegen eine Ausbildung nach Maß, haben sich die Gewerkschafter weit aus dem Fenster gelehnt und einer Struktur zugestimmt, die den Ausbildungsbetrieben sehr viel Spielraum läßt.

Nicht jeder lernt alles

Regionale und auftragsbezogene Belange der Ausbildungsbetriebe finden in großem Umfang Berücksichtigung. Um einen Konsens zu erreichen, mußten beide Seiten kompromißbereit sein. Wir konnten zwar nicht alle unsere Vorstellungen durchbringen, ich denke aber, wir haben Erfolge zu verbuchen:

1. Unsere künftige Ausbildungsstruktur wird keine reinrassige Monostruktur sein. Es werden also nicht alle Inhalte des Berufs Gas- und Wasserinstallateur mit allen Inhalten des Berufs Zentralheizungs- und Lüftungsbauers zu einem Konglomerat vermischt. Befürchtungen, daß die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe künftig überfordert würden, sind also unbegründet.
2. Die beschlossene Struktur ermöglicht Differenzierungen im fachlichen und nicht-



Ausblick auf das weitere Verfahren rund um die neue Ausbildungsverordnung, das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geleitet wird

fachlichen Bereich. Die Ausbildungsbetriebe können die Ausbildung sehr flexibel unter Berücksichtigung ihrer Auftragsituation gestalten. Die Flexibilität der Betriebe ist wesentlich größer, als beim Fachrichtungsmodell.

3. Auch Monobetriebe – also solche, die nur Sanitär oder nur Heizung anbieten – können problemlos weiterhin ausbilden. Ein Nachlassen der Ausbildungsbereitschaft ist deshalb nicht zu befürchten.

4. Die gewählte Ausbildungsstruktur ist nicht vollkommen neu. In der Metallbranche und bei den IT-Berufen gibt es diese

Struktur bereits. Das bedeutet, daß nicht alles neu erfunden werden muß und der Zeitraum bis zum Erlass der Verordnung kürzer wird. Die Zeitvorgabe der Verordnunggeber sieht einen Zeitraum von maximal zwei Jahren vor.

5. Nun konnte auch die Einführung der Meisterprüfungsordnung wieder in Angriff genommen werden.

Daß bei dieser neuen Ausbildungsstruktur nicht jeder Installateur und Heizungsbauer alles gelernt hat, muß als ein klarer Vorteil verstanden werden. Die Entwicklung geht immer rascher vorwärts, und die Halbwertszeit der Produkte und der Technik verkürzt sich zunehmend. Auch die Europäisierung tut ihr übriges. Vom Auszubildenden kann heute nicht mehr verlangt werden, daß er an jedem Gerät jede Schraube im Detail kennt. Vielmehr steht die Fähigkeit im Vordergrund, daß er sich mit seiner Grund- und Fachbildung, mit Hilfe von Herstellerunterlagen, Bedienungsanleitungen (neuen Medien, Internet) zurechtfindet und die Lösung von Problemstellungen bewältigt.

Ein Blick nach vorn

Seit der Zusammenlegung der beiden Ausbildungsberufe Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer sind mittlerweile drei Jahre vergangen. Wie wird es weitergehen?

Inzwischen wurden die Sachverständigen benannt, so daß mit dem Beginn der Beratungen zur AVO im Herbst zu rechnen ist.

Festgeschriebene Eckpunkte

Folgende Eckwerte wurden im Antragsgespräch beim Bundeswirtschaftsminister festgeschrieben:

■ Berufsbezeichnung:

Installateur und Heizungsbauer (ZVSHK) und Versorgungsinstallateur (IGM); Einigung während des Hauptverfahrens möglich

■ Ausbildungszeit:

3 1/2 Jahre

■ Berufsfeldzuordnung:

modifizierte berufsbezogene berufliche Grundbildung im Berufsfeld Metalltechnik

■ Struktur:

Monoberuf mit Differenzierungsmöglichkeit durch Fachaufgaben in Handlungsfeldern (Einsatzgebiet)

■ Berufsbeschreibung:

Katalog der zu vermittelnden Qualifikation gemäß den Positionen des Ausbildungsberufsbildes

■ Zeitliche Gliederung:

Jahresgliederung mit Zeitrichtwerten in Wochen

■ Umweltschutz:

Der Bereich Umweltschutz wird integriert und an verschiedenen Lerninhalten thematisiert, sofern diese nicht ohnehin als Standardpositionen in allen AVO's enthalten sind

In den letzten drei Jahren wurde im Ausschuß für Berufsbildung des ZVSHK bereits Einiges an Vorarbeit geleistet, so daß wir damit rechnen, zügig voranzukommen. Unsere Ziele werden sein:

■ Die Berufsfähigkeit des Berufsbildes muß erhalten bleiben

■ Eine breite, qualitativ hochwertige Ausbildung im Betrieb muß gewährleistet bleiben. Alle Betriebe müssen die Chance haben, auszubilden.

■ Die berufsbegleitende theoretische Ausbildung muß auf das erforderliche Maß zugeschnitten sein (keine Ausweitung des Berufsschulunterrichts).

■ Die überbetriebliche Ausbildung muß die Ausbildung im Betrieb sinnvoll ergänzen.

Einen kleinen Erfolg haben wir bereits erreicht, doch es werden noch viele kleine Erfolge zum Erreichen unseres Ziels notwendig werden. Durch die Vielzahl der mit-spracheberechtigten Interessengruppen dauert es in der Bildungslandschaft erfahrungsgemäß etwas länger, bis ein Ziel erreicht ist. Ein langer Atem ist notwendig. Eine Vielzahl von Gilden wollen und dürfen zu Recht in Berufsbildungsfragen mitreden: Industrie, Handwerk, Schulen, Gewerkschaften, Bildungsinstitute, Verbände, diverse Ministerien sowie die Politik. Auch wenn dadurch die Dauer der Meinungsbildung länger wird, ist das so richtig. Schließlich handelt es sich bei allen Fragen der Berufsausbildung um das künftige Wohlergehen unserer Gesellschaft. Gute Familieneinkommen, hohe Steuereinnahmen und sozialer Friede werden nur von Fachkräften mit entsprechend guter Berufsausbildung erzielt. Es gilt jetzt, die künftige AVO inhaltlich so mit Leben zu füllen, daß eine gute, zukunftsorientierte Ausbildung für unseren Nachwuchs, der unser wichtigstes Betriebskapital darstellt, möglich sein wird. Unsere Betriebe, die wir vertreten, müssen in die Lage versetzt werden, praxisgerecht ausbilden zu können.

Die Junggesellen sollen die im praktischen Alltag anfallenden Arbeiten qualitativ hochwertig und selbständig ausführen können. Den künftigen Azubis müssen wir Visionen und Ziele zur Motivation aufzeigen. Nur so schließt sich der Kreis. Dadurch wird letztlich das erreicht, was der Motor der Berufszusammenlegung war: Eine kundenorientiertere Arbeitsweise des Handwerksunternehmers. □